

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Anträge für das Jahr 2018**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	07.11.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2017 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2017 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2017 haben folgende Vereine einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
 - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC
- Obst- und Gartenbauverein Besigheim – Zuschuss zum Bau einer Vereins-Schuppenlage und Überlassung eines städtischen Grundstücks

II. Beschlussvorschlag

Die Anträge der Vereine auf Besondere Vereinsförderung werden befürwortet.

1. Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2018 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 200 €.
2. Der Obst- und Gartenbauverein Besigheim erhält Zuschuss in Höhe von 8.400 € für den Bau eines Schuppens.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Obst- und Gartenbauverein Besigheim einen Pachtvertrag für die Überlassung eines städtischen Grundstücks abzuschließen.

III. Begründung

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2017 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2017 beschlossen.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2017 haben 6 Kulturvereine und 13 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 2.134 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 19.302 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 21.436 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 29.09.2017 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.000 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.500 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde 2014 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim wieder einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

Der **Obst- und Gartenbauverein Besigheim** hat mit Schreiben vom 11.07.2017 die Überlassung eines städtischen Grundstücks für die Errichtung eines Schuppens sowie einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für den Bau eines Schuppens beantragt.

Gemäß Ziffer V.B.a)(2) kann die Stadt Besigheim städtische Grundstücke an Vereine und Ortsgruppen zum Bau einer eigenen Einrichtung überlassen und gemäß Ziffer V.B.b)(2) kann der Neubau von Vereinsheimen oder Einrichtungen, die dem Vereinszweck dienen, gefördert werden.

Bisher wurden für die Erweiterungsbauten der Sportvereinigung Besigheim (FitKom), des Tanzsportclub Besigheim und des Radsportvereins Besigheim ca. 20 % der Baukosten bezuschusst.

- Es wird empfohlen, dem Obst- und Gartenbauverein Besigheim auch einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten und somit 8.400 € zu gewähren.

Für die Überlassung des städtischen Grundstücks wird mit dem Obst- und Gartenbauverein Besigheim ein Pachtvertrag mit den gleichen Rahmenbedingungen wie mit den anderen Vereinen geschlossen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2018 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.